

BV, Ressort 1, Politik und Planung
Ortrun Gauper
T: - 1032; F: - 3006
ortrun.gauper@verdi.de
Birgit Ladwig
T: - 1033; F: - 3006
birgit.ladwig@verdi.de



Berlin, 24. April 2003

Einschätzung der EU-Angebotsliste

Nach den letzten Informationen ergibt sich zur EU-Angebots-Liste für die GATS-Verhandlungen folgendes Bild:

I. Öffentliche Dienstleistungen

A. Horizontaler Vorbehalt zu Public Utilities:

Der Entwurf enthält keinerlei Änderungen in Bezug auf Öffentliche Aufgaben. Danach können weiterhin in allen EU-Mitgliedsstaaten Dienstleistungen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als nationale Aufgabe betrachtet werden, staatlichen Monopolen oder ausschließlichen Rechten privater Betreiber unterliegen. Ferner wird dies durch eine Fußnote ergänzt, die besagt, dass öffentliche Aufgaben in Sektoren wie z.B. verbundenen wissenschaftlichen und technischen Beratungsdienstleistungen, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in den Sozial- und Geisteswissenschaften, technische Prüf- und Analysedienstleistungen, Umweltdienstleistungen, Gesundheitsdienstleistungen, Verkehrsdienstleistungen und Hilfsdienstleistungen bestehen können. Zudem wird anerkannt, dass ausschließliche Rechte für diese Dienstleistungen häufig privaten Betreibern gewährt werden.

Auch die Einschränkungen der EU für Subventionen bestehen im neuen Angebot fort. Danach ist weiterhin vorgesehen, dass Subventionen, soweit sie natürlichen Personen zur Verfügung gestellt werden, auf Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU beschränkt werden können. Ferner besteht eine Einschränkung für Zweigstellen, die von einem ausländischen Unternehmen in einem EU-Mitgliedsstaat errichtet sind. Der Anspruch auf Subventionen kann auf im Hoheitsgebiet des oder in besonderen geographischen Teilgebieten niedergelassenen juristischen Personen beschränkt werden. Zudem bleibt die EU weiterhin ungebunden für Subventionen für Forschung und Entwicklung. Die Erbringung von Dienstleistungen oder ihre Subventionierung innerhalb des öffentlichen Sektors bleiben zudem ausgenommen.

Einschätzung:

Es liegen Forderungen anderer WTO Staaten auf dem Tisch, den Vorbehalt zu präzisieren bzw. einzuschränken. Der europaweite öffentliche Druck von Seiten der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft, aber auch der Widerstand einiger Mitgliedsstaaten (F, B, D) hat die EK veranlasst, hier verhalten zu agieren. Mit einem Abweichen von dieser restriktiven Linie seitens der EK ist vorläufig nicht zu rechnen. Im Bereich des Möglichen bleibt allerdings, dass es in der Endphase der Verhandlungen (2004/05) zu Gegengeschäften zwischen der EU und den WTO-Verhandlungspartnern unter Einbezug auch einer Einschränkung dieser Vorbehalte kommt. Fazit: der

Fortgang der Verhandlungen ist hier weiterhin äußerst aufmerksam zu verfolgen, um erforderlichenfalls kurzfristig mit Lobbying intervenieren zu können.

B. Sektorale Liberalisierungsangebote bei Öffentlichen Dienstleistungen:

KEINE Angebote über den Liberalisierungsstand von 1995 hinaus hat die EU gemacht bei:

- a) Wasserversorgung (Wasser für menschlichen Verbrauch)
- b) Audiovisuelle Dienstleistungen (Radio und Fernsehen, Film, Musik-DL)
- c) Gesundheits- und soziale Dienste
- d) Bildungsdienstleistungen (in D sind privat finanzierte Bildungsdienstleistungen bereits seit 1995 weitgehend liberalisiert, Ausnahme: andere Bildungsdienstleistungen, das öffentliche Schulwesen ist allerdings derzeit auch nicht liberalisiert)
- e) Baudienstleistungen (nur für Deutschland)
- f) Vertriebsdienstleistungen (nur für Deutschland)
- g) Freizeit- und Kulturdienstleistungen (nur für Deutschland)

Einschätzung zu a) - g): Der europaweite öffentliche Druck von Seiten der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft, aber auch der Widerstand einiger Mitgliedsstaaten (F, B, D) hat die EK veranlasst, hier verhalten zu agieren. Es gibt Stimmen aus Verhandlungskreisen, die sagen, dass Lamy bei Zugeständnissen nachfassen werde, sobald heftige Debatten in nationalen Parlamenten ruhiger geworden und Anti-GATS-Kampagnen abgelaufen sind. Deshalb wehrt sich die Europäische Kommission auch gegen vermehrte Transparenz im Verhandlungsprozess. Bestätigt wird dies durch einen Vermerk des Wirtschaftsministeriums an uns Gewerkschaften vom Februar 2003: „Die EU-Angebotsliste, die am 31. März dem WTO-Sekretariat übergeben werden soll, kann jederzeit und grundsätzlich verändert werden.“

- h) Energiedienstleistungen: derzeit kein Angebot, da die Arbeiten auf WTO-Ebene zu Klassifizierungsfragen bei Energie noch nicht abgeschlossen sind. Einschätzung: nach Abschluss der Klassifizierungsarbeiten ist mit einem EU Liberalisierungsangebot für Energiedienstleistungen zu rechnen. Dieses dürfte, ähnlich wie bei den Postdienstleistungen, eine GATS-Bindung im Ausmaß des EU-intern erreichten Liberalisierungsstandes umfassen.
- i) Verkehrsdienstleistungen: kein Angebot bei Schienen- und Straßenverkehr, d.h. weiterhin keinerlei Verpflichtung von Deutschland in diesem Bereich. Aus Hintergrundinformationen ist aber bekannt geworden, dass die MFN-Ausnahmeklausel für die Vermietung bzw. das Leasing von Schiffen ohne Betreiberpersonal eventuell aufgegeben werden könnte. Dies wird von ver.di abgelehnt. Es werden weitere Liberalisierungen im Bereich Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Luftverkehr, Schienenverkehr, Straßenverkehr, Straßenpersonenverkehr und ÖPNV angedacht.
- Binnenschifffahrt
Im Bereich der Binnenschifffahrt sieht ver.di keinen weiteren Liberalisierungsbedarf, weil dieser Bereich regional begrenzt ist und quasi definitionsgemäß keine über Europa hinausgehende Bedeutung hat. Im Bereich der Rheinstromschifffahrt gibt es bereits den Grundsatz der freien Schifffahrt.
- Schienenverkehr:
Bevor nicht substantielle Erfahrungen mit der Liberalisierung dieses Sektors im europäischen Binnenmarkt gemacht werden, muss eine Liberalisierung im Rahmen von GATS noch warten.
- Straßenverkehr:
Das Kabotageverbot für ausländische Unternehmen muss beibehalten werden. Dies ergibt sich aus den in diesem Sektor verbreiteten schlechten Arbeits- und Einkommensbedingungen und dem massiven Wettbewerbsdruck, der schon jetzt dazu führt, dass gesetzliche Bestimmungen zur Einhaltung von Ruhezeiten/Lenkzeiten nicht eingehalten werden.
- Straßenpersonenverkehr und ÖPNV:
Das BMWA würde eine Liberalisierung im Bereich ÖPNV begrüßen. Bisher ist der ÖPNV ausgeklammert. Das muss aus Sicht von ver.di auch so bleiben. Schon jetzt gibt es aufgrund der

Verpflichtung zur Ausschreibung im Europäischen Binnenmarkt einen verschärften Wettbewerbsdruck auf Tarif- und Arbeitsbedingungen und Qualitätsstandards der Dienstleistung. Eine Öffnung für Nicht-EU-Staaten würde zunehmend auch die staatlichen Zuschüsse, die Ausschließlichkeitsrechte in Frage stellen.

Einschätzung: mit fortschreitender Schienenverkehrsliberalisierung ist eventuell auch noch in der laufenden Verhandlungsrunde mit einem Angebot der EU zu rechnen. Ähnliches gilt für die grenzüberschreitende Beförderung im kombinierten Verkehr, den Öffentlichen Nahverkehr und multimodale Verkehrsketten.

GATS Liberalisierungsangebote werden gemacht bei:

j) Seeschifffahrt:

Die Liberalisierung von Zubringerdiensten und Transport von Leercontainern wurde in das EU-Angebot aufgenommen, und trotz heftiger Bedenken von ver.di vom deutschen Wirtschaftsministerium akzeptiert. ver.di lehnte die Öffnung von Zubringerdiensten und Transport von Leercontainern in der Seeschifffahrt ab, weil in diesem Bereich die wirtschaftliche Bedeutung deutscher Transporte erheblich ist und diese durch Marktöffnungen bedroht werden könnte. Die Liberalisierung der Frachtgüterbeförderung im Seeverkehr könnte zu Verwerfungen am deutschen und europäischen Arbeitsmarkt führen, wenn keine einheitlichen Sozial- und Umweltstandards im WTO-Regime gelten. Die Erfahrungen mit der Schifffahrt, bei der die Verantwortung von Arbeitsbedingungen der Seeleute auf Personen abgeschoben wurde, die man in Deutschland und in Europa nicht mehr für ihr Handeln haftbar machen konnte, zeigen die Probleme der Liberalisierung der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung (Mode 4) und dem „free movement of empty container“. Das deutsche Wirtschaftsministerium ist auf diese Bedenken in ihren Verhandlungen nicht eingegangen.

k) Luftfahrt:

Im EU-Angebot ist eine Marktöffnung der Bodenabfertigungsdienste enthalten. Nach massivem Lobbying der italienischen Regierung wurden Angebote zur Flughafenverwaltung zurückgenommen. ver.di lehnte eine Marktöffnung der Sektoren Bodenabfertigungsdienste und Flughafenverwaltung strikt ab. Dies wurde vom deutschen Wirtschaftsministerium leider nicht aufgegriffen. Da die Revisionsverhandlungen zum GATS-Anhang Luftverkehr noch nicht abgeschlossen sind, sollte hier nicht vorgegriffen und Gegenstand der WTO/GATS-Verhandlungen werden. Aus aktuellen Sicherheitsgründen sollten im Bereich der Flugsicherung (hoheitliche Aufgabe), der Bodenabfertigung und der Flughafenverwaltung keine weiteren Marktöffnungen erwogen werden. Bereits die EU-Binnenmarktliberalisierung in diesen Bereichen hat zu negativen Entwicklungen am Arbeitsmarkt und den Einkommens- und Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten geführt. Flughäfen sind von hoher regionalwirtschaftlicher, strukturpolitischer und infrastruktureller Bedeutung. Die politische und praktische Umsetzung solcher Ziele in Zusammenarbeit mit einem Drittlandsunternehmer könnte sich viel schwieriger gestalten als unter dem jetzigen Marktordnungsregime.

l) Post- und Kurierdienstleistungen: ein Angebot zur Liberalisierung, d.h. GATS-Bindung des EU-internen Liberalisierungsstands vom Jahr 1997 wird gemacht. Vollständig liberalisiert würden damit u.a. Paketdienste, Zeitungsversand, Massensendungen ohne Zustelladresse. Die momentan EU-intern reservierten Dienste für Briefsendungen bis 350 Gramm bzw. bis zum max. 5fachen Standardtarif, eingeschriebene Sendungen und Expressendungen von Briefen, Zeitungen und Paketen sind noch ausgenommen. Ebenso behält sich die EU vor, bei Marktzugang ausländischen Anbietern Universaldienstverpflichtungen aufzuerlegen.

Einschätzung: die GATS-Bindung der noch in Umsetzung befindlichen Postliberalisierung wird von ver.di kritisch bewertet. Diese ablehnende Position sollte angesichts der bestehenden Probleme bei der EU-internen Postliberalisierung aufrecht bleiben. Die Postliberalisierung soll nicht über das 1997er Niveau in der EU hinausgehen.

Die sektoralen Ausnahmen aus den Liberalisierungsverhandlungen müssen wasserdicht sein. Transparenz und Klarheit der Bestimmungen sind gefragt. Die finale EU-Angebotsliste = Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission darf nicht ohne öffentliche Debatte sowie Einbeziehung des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente sowie der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft neu aufgemacht und zusätzliche Zugeständnisse geboten werden. Das würde ein erhebliches Demokratiedefizit seitens der Europäischen Kommission bedeuten. Während der Verhandlungen ist ein Konsultationsprozess mit Parlamenten und Sozialpartnern einzufordern. Pressemitteilung 19. Februar 2003: *“Erika Mann fordert heute in einer Aussprache des Industriausschusses des Europäischen Parlaments eine stärkere Einbindung der Sozialpartner in die Dienstleistungsverhandlungen der WTO. “Es ist wichtig, dass der Dialog mit der Zivilgesellschaft, aber vor allem mit den Sozialpartnern in der entscheidenden Phase der Verhandlungen von GATS intensiviert wird. Ich würde es begrüßen, wenn die Europäische Kommission noch stärker als bisher die Sozialpartner in einen Konsultationsmechanismus einbeziehen würden”, so die Europaabgeordnete vor einer Aussprache des Industriausschusses mit Handelskommissar Pascal Lamy heute in Brüssel.”*

II. Mode 4 (grenzüberschreitender Personenverkehr)

Bislang war die Liberalisierung in diesem Bereich auf die innerbetriebliche Entsendung von Schlüsselpersonal und Spezialisten beschränkt. Die EK schlägt in diesem Bereich nunmehr eine Reihe von substantiellen Liberalisierungen vor. Im Einzelnen:

- a) Innerbetriebliche Entsendung: hier wird zum einen eine Ausweitung der maximalen Aufenthaltsdauer im Zielland für entsandte Schlüsselkräfte auf drei Jahre angeboten (bisher max. 1 Jahr). Zum anderen wird eine Erweiterung der Kategorie der Schlüsselkräfte angeboten: die Personenkategorie der „Graduate trainees“ – das sind Personen mit Universitätsabschluss oder äquivalenter technischer Qualifikation – soll zum Zweck der Karriere-Entwicklung bzw. zu Schulungszwecken für max. 12 Monate in ein ausländisches Tochterunternehmen oder ins Stammhaus entsendet werden können.

Einschätzung:

Für alle drei Kategorien der Schlüsselkräfte (Manager, „Spezialisten“ und „Auszubildende“) wird kein Arbeitsmarkttest bzw. eine wirtschaftliche Bedarfsprüfung nicht eingeführt, d.h. es gilt keinerlei numerische Obergrenze. Sämtliche unserer Forderungen zur Festschreibung eines Inlandsarbeitsverhältnisses, zur Präzisierung der Definitionen bei „Spezialisten“ und zur Abstellung auf die tatsächlich ausgeübte Tätigkeiten des Individuums statt auf formale Bezeichnungen und Qualifikationen ist vom deutschen Wirtschaftsministerium mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass die jetzigen Definitionen bereits in den Altverpflichtungen enthalten waren und deshalb nicht mehr ohne Kompensation rücknehm- oder einschränkbar seien. Dieser Einwand ist zwar unzutreffend, weil jetzt zum Beispiel ein Dreijahreszeitraum für den Einsatz drin steht, der vorher nicht vorhanden war, aber das ist nun einmal die feste Position des BMWA. Da die deutsche Regierung hier überhaupt nichts unternommen hat, bleibt das EU-Angebot an dieser Stelle unverändert.

Bei der neuen Gruppe der „Auszubildenden“ hat das Lobbying von ver.di und IGBAU dagegen ab dem zweitem Angebotsentwurf Erfolg gehabt: der tatsächliche Ausbildungszweck muss nachgewiesen werden, die einfache Vorlage eines rein auf dem Papier stehenden Ausbildungsplans genügt nicht.

Geschäftsreisende: Ausweitung der Aufenthaltsdauer auf 90 Tage
Hier bestehen seitens der Gewerkschaft ver.di keine Einwände

- b) Entsendung von Arbeitskräften auf Basis eines Dienstleistungsvertrages (Contractual Service Suppliers, CSS): Angestellte von Unternehmen ohne Niederlassung im Exportland

werden zum Zwecke der Erbringung einer Dienstleistung ins Exportland entsandt. Bisherige deutsche Verpflichtungen gab es hier nur für die Subsektoren Rechtsberatung, Rechnungsprüfung, Buchhaltung, Steuerberatung im ausländischen Steuerrecht, Werbung, Unternehmensberatung und damit verbundene Dienstleistungen, Technische Prüf- und Analyse-Dienstleistungen, Baustellenuntersuchung und -vermessung, Reisebüros und Reiseveranstalter. Neue Verpflichtungen gibt es in den Sektoren: Architekten und Landschaftsplanung, Ingenieure, Integrierte Ingenieure, Computer- und verbundene Dienstleistungen, Übersetzungsdienstleistungen, Umweltdienstleistungen, verbundene wissenschaftliche und technische Beratungsdienstleistungen, Wartung und Reparatur von Ausrüstungen. Hier macht die EK nunmehr folgendes Angebot:

- i. Ausweitung der zulässigen Dauer des Dienstleistungsvertrags auf 12 Monate (bisher 3 Monate)
 - ii. Ausweitung der zulässigen Aufenthaltsdauer für ausländische Arbeitskräfte auf kumulativ 6 Monate innerhalb von 12 Monaten (bisher: 3 Monate innerhalb 12 Monate)
 - iii. Ausweitung der für die Entsendung zulässigen Sektoren von bislang 5 auf insgesamt 15 Sektoren, darunter juristische Dienstleistungen, Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung, EDV Dienstleistungen, Forschung & Entwicklung, Planungs-/Vermessungsarbeiten vor Baubeginn, Umwelt-DL.
- c) Selbständige Freiberufler (Independent Professionals, IPs):
- i. die EK definiert diese neue Personengruppe folgendermaßen:
Universitätsabschluss oder äquivalente technische Qualifikation, einschlägige Arbeitserfahrung, sofern gesetzlich gefordert, sowie mindestens 5-jährige Berufspraxis im betreffenden Sektor;
 - ii. die EK bietet eine Liberalisierungsverpflichtung für folgende Subsektoren an:
Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung, Ingenieursdienstleistungen, EDV Dienstleistungen, Management Consulting und verwandte DL, Übersetzungs-DL;

Einschätzung:

Hier ging der Streit vor allem um die Frage, ob wirklich nur ausgesprochene Spezialisten oder auch einfache Kräfte mit einigen Jahren Berufserfahrung entsandt werden können bzw. als abhängige selbständige Werkvertragsdienstleister tätig werden dürfen. Nach massivem Lobbying von ver.di und IGBAU hat die deutsche Bundesregierung und damit die EU ihr Angebot korrigiert, so dass jetzt wieder mehrere Anforderungen, d.h. Hochschulabschluss oder gleichwertige technische Qualifikation und berufliche oder einschlägige technische Qualifikation in Sektoren, in denen diese Zugangsvoraussetzung nach EU- oder Inlandsrecht sind und 3 (bei entsandten AN) bzw. 6 (bei Scheinselbständigen) Jahre Berufspraxis gleichzeitig erfüllt werden müssen. Dadurch ist der infrage kommende Personenkreis jetzt generell auf Qualifizierte auf Hochschulniveau mit gleichwertiger Berufserfahrung beschränkt. Ein zweiter Diskussionspunkt waren der Ersatz von Arbeitsmarkttests bzw. wirtschaftlichen Bedarfsprüfungen durch eine numerische Deckelung (Höchstquote). Die EU-Kommission hatte letzteres Modell ins Spiel gebracht, wobei in allen geöffneten Sektoren eine europaeinheitliche Quotenfestsetzung nach dem ausschließlichen Gesichtspunkt der Einwohnerzahl des EU-Mitgliedslandes ohne Rücksicht auf die jeweilige Arbeitsmarktsituation und gleichzeitig ein vereinfachtes GATS-Visum bis zur Erreichung der jeweiligen Höchstzahl pro Sektor und Land vorgesehen waren. Die EU-Kommission wollte einen Zugang für 100 Personen pro eine Million Einwohner. Für Deutschland wären dies 8000 ausländische Zeitarbeiter gewesen. Hier war selbst das BMWA skeptisch.

Das Ergebnis sieht nun folgendermaßen aus:

Alle sektoralen Öffnungen (einschließlich der Altverpflichtungen!) werden für beide CSS-Kategorien im endgültigen EU-Angebot mit dem Hinweis versehen, dass für sie ein Verfahren zur Höchstquote Anwendung findet. Dieses Verfahren wird zunächst noch nicht näher festgelegt. Deutschland hat sich aber von der EU-Kommission schriftlich zusichern lassen, dass die auf das jeweilige Mitgliedsland und den dortigen Sektor entfallenden Quoten im Konsensprinzip festgelegt werden und dabei sektoral auch eine Quote Null stehen kann.

Frankreich hat durchgesetzt, dass die Quoten jährlich neu festgesetzt werden können. Einzelne Länder haben hier noch Vorbehalte aus unterschiedlichen Motiven angemeldet (keine Erfahrung mit Quoten - Spanien - oder Ablehnung aller Obergrenzen überhaupt – UK, NL). Eine Weichenstellung für ein „GATS-Visum“ wird im Rahmen des EU-Angebots (noch) nicht vorgenommen. Damit kann das EU-Angebot nach Verstreichen der letzten Einwendungsfrist am Montag., 28. April bei der WTO eingereicht werden.

Prinzipiell ist ein solches Modell für uns natürlich eher verkraftbar als überhaupt keine zahlenmäßige Begrenzung dieser Kräfte nach oben oder die sture Festsetzung europaweiter Quoten auf Dauer ohne jede Rücksicht auf die jeweilige Situation im Mitgliedsland.

Aber: Um Missbrauch zu verhindern, sollte die jeweilige nationale Quote unbedingt auch für Subunternehmer von Firmen aus anderen EU-Ländern gelten.

III. Resümee

Festzuhalten ist *erstens*, dass das Niveau der Angebote im Hinblick auf Liberalisierung bei den öffentlichen Dienstleistungen unter den Erwartungen blieb. Die EK reagierte damit offenbar auf die öffentliche Kritik. Mit einer Änderung dieser EK Position ist vorläufig nicht zu rechnen. Im Bereich des Möglichen bleibt, dass in der Schlussphase der Verhandlungen die EK ein Zusatzangebot unter Einbeziehung der momentan ausgenommenen öffentlichen Dienstleistungen macht.

Zweitens ist anzumerken, dass die Strategie der EK, (i) die EU-intern erreichte Liberalisierung der netzgebundenen Infrastruktur per GATS Verpflichtung möglichst rasch abzusichern, sowie (ii) die Expansionspläne großer europäischer Dienstleistungskonzerne im Bereich der öffentliche Dienste zu unterstützen, unverändert aufrecht bleibt.

Im Bereich des grenzüberschreitenden Personenverkehrs ist das Angebot *drittens* relativ weitgehend. Es ist zu befürchten, dass sich diese Regelungen in der Zukunft noch als großes Einfallstor für diskriminierende Beschäftigung von Drittstaatlern in globalisierten Unternehmen erweisen werden, sobald z.B. ein „GATS-Visum“ eingeführt wird oder über die geplante Drittstaatlerrichtlinie der EU das praktische Verfahren zur Einreise für die Zielgruppe erleichtert wird. Damit wird der europäische Arbeitsmarkt im oberen und mittleren Qualifikationssegment einem erhöhten Wettbewerbsdruck ausgesetzt.

Wo hat sich ver.di durchgesetzt?

1. Keine GATS-Verhandlungen der öffentlichen Dienste (vor allem Wasser)
2. Kein Antasten der EU-Ausnahmeklausel zu Subventionen und Einschränkungen für Zweigstellen von ausländischen Unternehmen
3. Keine Marktöffnung bei der Flughafenverwaltung
4. Keine weitere Liberalisierung bei den Post- und Kurierdiensten über das EU-Liberalisierungsniveau 1997 und Beibehaltung der reservierten Bereiche
5. Innerbetriebliche Entsendung von Arbeitnehmern nur für Schlüsselkräfte
6. Klare Definition des Zugangs für Auszubildende für die innerbetriebliche Entsendung
7. Klare Einschränkung der Entsendung von Arbeitskräften auf Basis eines Dienstleistungsvertrages und beim Marktzugang für Selbständige Freiberufler ausschließlich auf Qualifizierte mit Hochschulniveau oder gleichwertiger Berufserfahrung
8. Keine statischen Quotenregelungen statt Arbeitsmarkttests, sondern Flexibilität in der Erstellung und Bestimmung von Quoten für ausländische Zeitarbeiter.